

Bürgermeisteramt

Dezernat III

Stadt Freiburg im Breisgau · Bürgermeisteramt Dezernat III
Postfach, D-79095 Freiburg

Junges Freiburg
im Gemeinderat
Rathausplatz 2 – 4
79098 Freiburg i. Br.

Adresse: Rathausplatz 2-4
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 3888 / 3012
Telefax: 0761 / 201 - 3099
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: dez-III@stadt.freiburg.de

Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt

Freiburg, den

Frau Leder /
Frau Müller

20.05.2008

Anfrage gemäß § 24 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen - Jugendzentrum JATZ

Sehr geehrter Herr Stadtrat Müller,

wir kommen auf Ihr Schreiben in o.g. Angelegenheit vom 29.02.2008 und die Zwischennachricht des Dezernates I – Koordinations- und Regionalstelle vom 11.03.2008 zurück. Nach Aufbereitung durch das Sozial- und Jugendamt können wir Ihnen zu den im Brief aufgeworfenen Fragestellungen Folgendes mitteilen.

1. Wie viele Stunden sind die anderen Jugendzentren Freiburgs geöffnet und wie viel Personal und Stunden haben diese?

Grundsätzlich ist anzumerken, dass die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Freiburg von freien Trägern unterhalten werden. Die Trägervereine der Kinder- und Jugendbegegnungsstätten nehmen die Aufgaben verantwortlich und eigenständig in Zusammenarbeit mit der Stadt wahr und erhalten hierfür von der Stadt eine entsprechende finanzielle Förderung.

Freiburg verfügt über eine gute Infrastruktur an Kinder- und Jugendbegegnungsstätten, die sich auf die einzelnen Stadtteile verteilen. Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen in den Stadtteilen bestehen sowohl Jugendzentren mit mehreren Fachkräften, insbesondere die älteren Einrichtungen, als auch kleine Kinder- und Jugendtreffs mit einer halben Fachkraftstelle, die zu einem späteren Zeitpunkt eingerichtet wurden, wie z.B. das Jugendzentrum JATZ. Darüber hinaus werden in den Einrichtungen Honorarkräfte eingesetzt. Auch das ehrenamtliche Engagement nimmt einen hohen Stellenwert in den Jugendzentren ein.

Eine aktuelle Übersicht über das vorhandene Personal (inkl. Honorarkräfte) in den jeweiligen Einrichtungen verbunden mit den Stunden, die dieses Personal hat, liegt der Sozialverwaltung, auch mit Blick auf die Eigenverantwortung der freien Träger, nicht vor. Allerdings wurde für eine Drucksache zur Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 04.05.2006 auf der Basis der Mitteilungen der freien Träger eine Übersicht zusammengestellt. Ein Auszug aus der Anlage 4 zur Drucksache KJHA-06/002 ist diesem Schreiben zu Ihrer Kenntnisnahme beigefügt.

2. Haben die anderen Jugendzentren auch nicht an Wochenenden und in den Ferien geöffnet?

Die Öffnungszeiten der Jugendzentren können Sie der beigefügten Darstellung „Öffnungszeiten der Kinder- und Jugendeinrichtungen in Freiburg“ (Stand März 2008) entnehmen. Die Öffnungszeiten der Einrichtungen gestalten sich entsprechend der Fachkraftpersonalstruktur und der zur Verfügung stehenden Ressourcen recht unterschiedlich. Im Weiteren orientieren sie sich an den Bedarfen vor Ort. Auch hier agieren die jeweiligen Einrichtungen bzw. freien Träger in eigener Verantwortung.

Üblicherweise gehören insbesondere die Wochenendtage zur variablen Gestaltung von Aktionen mit Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen, so dass regelmäßige Öffnungszeiten im Rahmen der „Offenen Tür“ dann nicht angeboten werden. Insbesondere in den Ferien stellt sich der fachliche Bedarf vor Ort sehr unterschiedlich dar. Viele Einrichtungen bieten Ferienfreizeitmaßnahmen und in diesem Zuge keine geregelten Öffnungszeiten der Einrichtungen an. Vielfach hat sich auch bereits gezeigt, dass gerade in den Ferienzeiten die Einrichtungen nicht so gut besucht bzw. nachgefragt werden. Neben Freizeitmaßnahmen ist in vielen Kinder- und Jugendtreffs auch die Beteiligung am Programm des Freiburger Ferienpasses die Regel, so dass Angebotsaktivitäten durchaus auch in den Ferien in den Einrichtungen stattfinden.

3. Wie wird die außerschulische Bildungsverantwortung von der Kommune wahrgenommen?

Auf der Grundlage des § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII werden in Freiburg vielfältige Angebote außerschulischer Bildung für Kinder und Jugendliche bereitgehalten. Getragen durch die Vielzahl freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit steht in Freiburg ein abwechslungsreiches Angebot zur Verfügung. Neben freien Trägern von stadtteilorientierten Kinder- und Jugendbegegnungsstätten gibt es auch freie Träger, die keine Einrichtung betreiben, sondern eine besondere Angebotsstruktur oder nur spezifische Zielgruppen haben (z.B. Migrantinnen und Migranten). Die Arbeit der freien Träger der Jugendarbeit in Freiburg wird auf der Grundlage der gemeinderätlichen Entscheidungen durch die Stadt finanziell gefördert.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Leder von der Abteilung „Jugendförderung“ im Sozial- und Jugendamt unter Tel. Nr. 201-3888 wenden.

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich v. Kirchbach
Bürgermeister

Anlagen